Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/2821

öffentlich

Datum: 29.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schulzen

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2024**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**11.12.2024**	**Beschluss**
Sozialausschuss	**28.01.2025**	**Kenntnis**
Bau- und Vergabeausschuss	**04.02.2025**	**Kenntnis**
Ausschuss für Inklusion	**11.02.2025**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Förderung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Gemäß Vorlage Nr. 15/2821 wird

1. die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssperre in Höhe von 400.000 EUR zur Finanzierung eines weiteren inklusiven Bauprojektes aufzuheben.

2. zur Finanzierung von zwei weiteren inklusiven Bauprojekten ein Betrag von zusätzlich 569.000 EUR als Förderung im Rahmen der inklusiven Bauprojektförderung des LVR beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	090		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	 nein	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	569.000 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	 nein	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	569.000 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			nein

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:
Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.
Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.
Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.
Oder auf der selben Straße.

Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld
für neue Häuser mit Wohnungen
für Menschen mit und ohne Behinderungen.
In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:
Bau-Projekt-Förderung.

Es gibt Projekte, denen der LVR noch in diesem Jahr
Geld dafür geben möchte.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

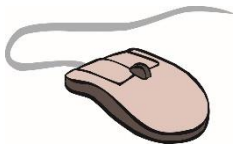

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

I. Einleitung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 26.04.2024 über die Vorlage Nr. 15/2153 wurde die Satzung der inklusiven Bauprojektförderung neu aufgestellt.

Die Veränderungen sollten zu einer breiteren Inanspruchnahme der bisher nicht ausgeschöpften Fördermittel führen. Gleichzeitig wurde mit der Änderung ein Verfahren beschlossen, dass bei einer möglichen Überschreitung des jährlichen Etats mit politischem Beschluss der Landschaftsversammlung eine Erhöhung erfolgen kann.

II. Aktueller Stand

Seit dem Inkrafttreten der neuen LVR-Förderrichtlinien und der neuen LVR-Satzung mit Stand vom 26.04.2024 wurden vierzehn Anträge auf Bezuschussung verschiedener Wohnprojekte mit inklusivem Charakter beim LVR eingereicht (Stand 21.11.2024). Von den vierzehn beantragten Zuschüssen zu inklusiven Wohnprojekten konnte der beantragte Zuschuss in Höhe von 283.974,64 Euro in einem Projekt (IWP-16) bereits bewilligt werden. Bei zwei weiteren Projekten (IWP-21 und IWP-24) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 408.271,34 Euro (208.271,34 Euro + 200.000,00 Euro) fixiert, da alle bewilligungsrelevanten Voraussetzungen vorliegen. Die verbleibenden elf Anträge befinden sich in laufender Bearbeitung. Darüber hinaus fanden bereits in sieben weiteren Wohnprojekten (teilweise mehrfache) Beratungsgespräche statt, bei denen somit von einer entsprechenden Antragsstellung ausgegangen werden kann.

III. Finanzielle Situation

Einen Antrag des Dezernates 7 auf Freigabe der für die Förderung erforderlichen Mittel hat die Kämmerei aufgrund der Bewirtschaftungssituation 2024 abgelehnt. Hintergrund ist, dass auf Grundlage der 3. Prognose durch alle Dezernate ein Jahresfehlbetrag von -125 Millionen Euro erwartet wird, von dem -64 Millionen Euro auf das Dezernat 7 entfallen. Der auf das Dezernat 7 ausgebrachte globale Minderaufwand von 34 Millionen Euro wäre hierdurch ebenso wie der anteilige Konsolidierungsbeitrag von 30 Millionen Euro bereits nicht mehr erbringbar. Der vereinbarte Beitrag des Dezernates 7 aus dem Konsolidierungsprogramm 2021 – 2025 betrug 153 Millionen Euro. Ende 2023 betrug der Anteil des Dezernates 7 bereits 203 Millionen Euro.

Mit den weiteren drei Projekten ergäbe sich ein Fördervolumen von insgesamt 2.569.000,00 Euro, welches oberhalb des Planbudgets von zwei Millionen Euro (abzüglich Haushaltssperre von 20% 1,6 Millionen Euro) läge. Damit würde diese freiwillige Leistung vollständig durch die Ausgleichsrücklage finanziert, die auf Grundlage der 3. Prognose und dem Plan 2025/26 (ENTWURF) nach dem kommenden Doppelhaushalt nahezu vollständig aufgezehrt sein wird. Da die Förderung der inklusiven Bauprojekte auf politischen Beschluss Nr. 15/2153 zurückzuführen ist, haben sich Dezernat 7 und 2 im besten Einvernehmen darauf verständigt, einen politischen Beschluss zu erbitten, ob die Maßnahmen auch im Lichte der Bewirtschaftungslage 2024 gefördert werden sollen.

IV. Beschlussnotwendigkeit

Ausgehend von zwei Millionen Euro werden zusätzlich 569.000,00 Euro benötigt, um die nach aktuellem Stand in Kürze bewilligungsreifen Projekte bezuschussen zu können. Es ergibt sich somit eine im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich erforderliche Fördersumme in Höhe von insgesamt 2.569.000,00 Euro.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation von Menschen mit Behinderungen) und 4 (inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2821:

Beschlusslage

Vorlage Nr. 15/2153 und Nr. 15/2154 vom 08.01.2024:

Mit den Beschlussvorschlägen zu den Vorlagen-Nr. 15/2153 und 15/2154 vom 08.01.2024 wurde die Neufassung der LVR-Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung (nachfolgend LVR-Förderrichtlinien genannt) sowie der LVR-Satzung über die Inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (nachfolgend LVR-Satzung genannt) beschlossen.

Hinsichtlich des jährlichen Etats stehen entsprechend der oben genannten Beschlüsse jährlich zwei Millionen Euro für die Förderung inklusiver Bauprojekte zur Verfügung. Eine Verankerung der Etatregelung wurde in Nummer 8 (1) der LVR-Förderrichtlinien und in § 3 (2) der LVR-Satzung vorgenommen. Mit § 3 (2) der LVR-Satzung wurde ergänzend geregelt, dass es einer gesonderten politischen Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung über die Förderung bedarf, sofern der zur Verfügung stehende Etat der zwei Millionen Euro überschritten wird.

Letzterem vorausgegangen war Punkt 5 des Antrags Nr. 15/135 zum Haushalt 2024.

Aktueller Sachstand

Zurzeit werden in der Abteilung 72.70 gemäß der LVR-Satzung und der LVR-Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung mit Stand vom 26.04.2024 die gleichnamigen Anträge auf entsprechende Zuschüsse bearbeitet.

Hierbei handelt es sich gemäß Nummer 3 (1) der LVR-Förderrichtlinien um freiwillige Fördermittel, abhängig von den jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln. Gemäß Nummer 8 (1) der LVR-Förderrichtlinien und § 3 (2) der LVR-Satzung stehen für die Finanzierung pro Jahr insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung.

Nach geltender Haushaltsverfügungslage stehen für das Haushaltsjahr 2024 aktuell Fördermittel in Höhe von 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Seit dem Inkrafttreten der neuen LVR-Förderrichtlinien und der neuen LVR-Satzung mit Stand vom 26.04.2024 wurden vierzehn Anträge auf Bezuschussung verschiedener Wohnprojekte mit inklusivem Charakter beim LVR eingereicht (Stand 21.11.2024). Von den vierzehn beantragten Zuschüssen zu inklusiven Wohnprojekten konnte der beantragte Zuschuss in Höhe von 283.974,64 Euro in einem Projekt (IWP-16) bereits bewilligt werden. Bei zwei weiteren Projekten (IWP-21 und IWP-24) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 408.271,34 Euro (208.271,34 Euro + 200.000,00 Euro) im Haushalt fixiert, da alle bewilligungsrelevanten Voraussetzungen vorliegen. Die verbleibenden elf Anträge befinden sich in laufender Bearbeitung. Darüber hinaus fanden bereits in sieben weiteren Wohnprojekten (teilweise mehrfache) Beratungsgespräche statt, bei denen somit von einer entsprechenden Antragsstellung ausgegangen werden kann. Bei diesen potenziellen Anträgen ist aber davon auszugehen, dass hier erst in 2025 eine Antragsstellung erfolgen wird.

Zum Vergleich: Von Mai 2019 bis Mai 2024 wurden gemäß der LVR-Förderrichtlinien mit Stand vom 30.09.2020, welche mit Inkrafttreten der LVR-Förderrichtlinien vom 26.04.2024 außer Kraft gesetzt wurden, insgesamt zwölf Anträge auf Inklusive Bauprojektförderung von Seiten des LVR bewilligt:

- Jahr 2019: Förderung von zwei Projekten in Höhe von insgesamt 400.000,00 Euro (IWP-01 und IWP-02),
- Jahr 2020: Förderung von zwei Projekten in Höhe von insgesamt 340.000,00 Euro (IWP-03 und IWP-04),
- Jahr 2021: keine Förderung,
- Jahr 2022: Förderung von vier Projekten in Höhe von insgesamt 744.671,00 Euro (IWP-05, IWP-06, IWP-07 und IWP-08),
- Jahr 2023: Förderung von drei Projekten in Höhe von insgesamt 600.000,00 Euro (IWP-09, IWP-10 und IWP-12), welche zwar im Jahr 2023 bewilligt, aber faktisch erst im Jahr 2024 ausgezahlt bzw. gebucht wurden (auf die unten aufgeführte Tabelle wird verwiesen),
- Jahr 2024: Förderung eines Projektes in Höhe von 124.937,21 Euro (IWP-11).

Aufgrund der oben beschriebenen Förderzusage (IWP-16) und zwei vorläufig erteilten Förderzusagen (IWP-21 und IWP-24) von im Jahr 2024 gestellter Anträge (nach Inkrafttreten der neuen LVR-Förderrichtlinien und der neuen LVR-Satzung mit Stand vom 26.04.2024) wurden für das Jahr 2024 folgende Verbindlichkeiten gebucht (Stand 12.11.2024):

Betrag	**Projekt**
200.000,00 €	IWP-10
200.000,00 €	IWP-09
200.000,00 €	IWP-12
124.937,21 €	IWP-11
283.974,64 €	IWP-16
200.000,00 €	IWP-24
208.271,34 €	IWP-21
Summe 1.417.183,19 €	

Von den derzeit noch im laufenden Antragsverfahren befindlichen elf Anträgen, ist bei drei Wohnprojekten damit zu rechnen, dass nach Aktenlage noch in diesem Haushaltsjahr eine Förderzusage erteilt werden kann. (Zum Beispiel fehlt lediglich noch die Förderzusage der NRW.BANK) Bei zwei weiteren Bauprojekten ist mit einer Förderzusage im ersten Quartal 2025 zu rechnen. Beantragt wurden für die drei inklusiven Wohnprojekte in 2024 die folgenden Fördersummen:

Betrag	**Projekt**
385.000,00 €	IWP-20
365.000,00 €	IWP-17
400.000,00 €	IWP-18
Summe 1.150.000,00 €	

Die Projektskizzen für die drei inklusiven Wohnprojekte sind als Anlage beigefügt.

Bei der abschließenden Erteilung einer Förderzusage kann es zu geringfügigen Abweichungen der aufgeführten Beträge kommen.

Ausgehend von der aktuellen Haushaltsverfügungslage stehen von den 1,6 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2024 noch Fördermittel im Rahmen der Inklusiven Bauprojektförderung in Höhe von insgesamt 182.816,81 Euro zur Verfügung. Bei Aufhebung der Haushaltssperre im Umfang von 20 % für das Förderjahr 2024 stünden noch Fördermittel in Höhe von 582.816,81 Euro zur Verfügung. Durch Beschluss zur Aufhebung der Sperre könnte eines der drei inklusiven Bauprojekte gefördert werden.

Einen Antrag des Dezernates 7 auf Freigabe der für die Förderung erforderlichen Mittel hat die Kämmerei aufgrund der Bewirtschaftungssituation 2024 abgelehnt. Hintergrund ist, dass auf Grundlage der 3. Prognose durch alle Dezernate ein Jahresfehlbetrag von -125 Millionen Euro erwartet wird, von dem -64 Millionen Euro auf das Dezernat 7 entfallen. Der auf das Dezernat 7 ausgebrachte globale Minderaufwand von 34 Millionen Euro wäre hierdurch ebenso wie der anteilige Konsolidierungsbeitrag von 30 Millionen Euro bereits nicht mehr erbringbar. Der vereinbarte Beitrag des Dezernates 7 aus dem Konsolidierungsprogramm 2021 – 2025 betrug 153 Millionen Euro. Ende 2023 betrug der Anteil des Dezernates 7 bereits 203 Millionen Euro.

Mit den weiteren drei Projekten ergäbe sich ein Fördervolumen von insgesamt 2.569.000,00 Euro, welches oberhalb des Planbudgets von zwei Millionen Euro (abzüglich Haushaltssperre von 20% 1,6 Millionen Euro) läge. Damit würde diese freiwillige Leistung vollständig durch die Ausgleichsrücklage finanziert, die auf Grundlage der 3. Prognose und dem Plan 2025/26 (ENTWURF) nach dem kommenden Doppelhaushalt nahezu vollständig aufgezehrt sein wird. Da die Förderung der inklusiven Bauprojekte auf politischen Beschluss Nr. 15/2153 zurückzuführen ist, haben sich Dezernat 7 und 2 im besten Einvernehmen darauf verständigt, einen politischen Beschluss zu erbitten, ob die Maßnahmen auch im Lichte der Bewirtschaftungslage 2024 gefördert werden sollen.

Eine Aufhebung der Haushaltssperre im Umfang von 20 % für das Förderjahr 2024 schafft aufgrund der Vielzahl der Projekte keine vollumfängliche Abhilfe, sodass mit dem zweiten Beschluss für zusätzlich 569.000,00 Euro die Förderung von zwei weiteren Bauprojekten ermöglicht wird.

Es ergibt sich somit eine im Haushaltsjahr 2024 erforderliche Fördersumme in Höhe von insgesamt 2.569.000,00 Euro.

In Vertretung

R i s t

Projektskizze: Selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft in Velbert

IWP-18

Die Tiefert-Stiftung errichtet in Velbert das Wohnprojekt „Hohenzollernstraße“, welches sich an Menschen mit individuellem – teils erhöhtem Assistenz- und Pflegebedarf richtet und sich an den Maximen eines selbstbestimmten Lebens inmitten der Gesellschaft orientiert.

Es ist beabsichtigt, 36 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung zu vermieten. Zielgruppe sollen hierbei Menschen mit einer wesentlich körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigung sein.

Ziel des Wohnprojektes ist es, das gegenseitige Verständnis und den Charakter des gemeinschaftlichen inklusiven Wohnens und Lernens zu fördern und ggf. vorhandene Barrieren abzubauen.

Bauherr*in: Tiefert-Stiftung

Bauort: Hohenzollernstraße 49 in 42551 Velbert (Kreis Mettmann)

Vorhaben: Mehrfamilienhaus mit

- einer Gruppenwohnung für fünf Menschen mit Behinderung
- acht Wohnungen, wovon vier Wohnungen rollstuhlgerechte Wohnungen jeweils für einen Menschen mit Behinderung bestimmt sind
- fünf Wohnungen für insgesamt sechs Menschen ohne Behinderung sowie
- einem Gemeinschaftsraum für alle Mieter*innen zum gemeinsamen Verweilen

Wohnfläche: 1.939,05 m^2

Lage: Das Wohnprojekt „Hohenzollernstraße“ liegt in zentraler Lage in Velbert und ist in eine lebendige Infrastruktur eingebunden.

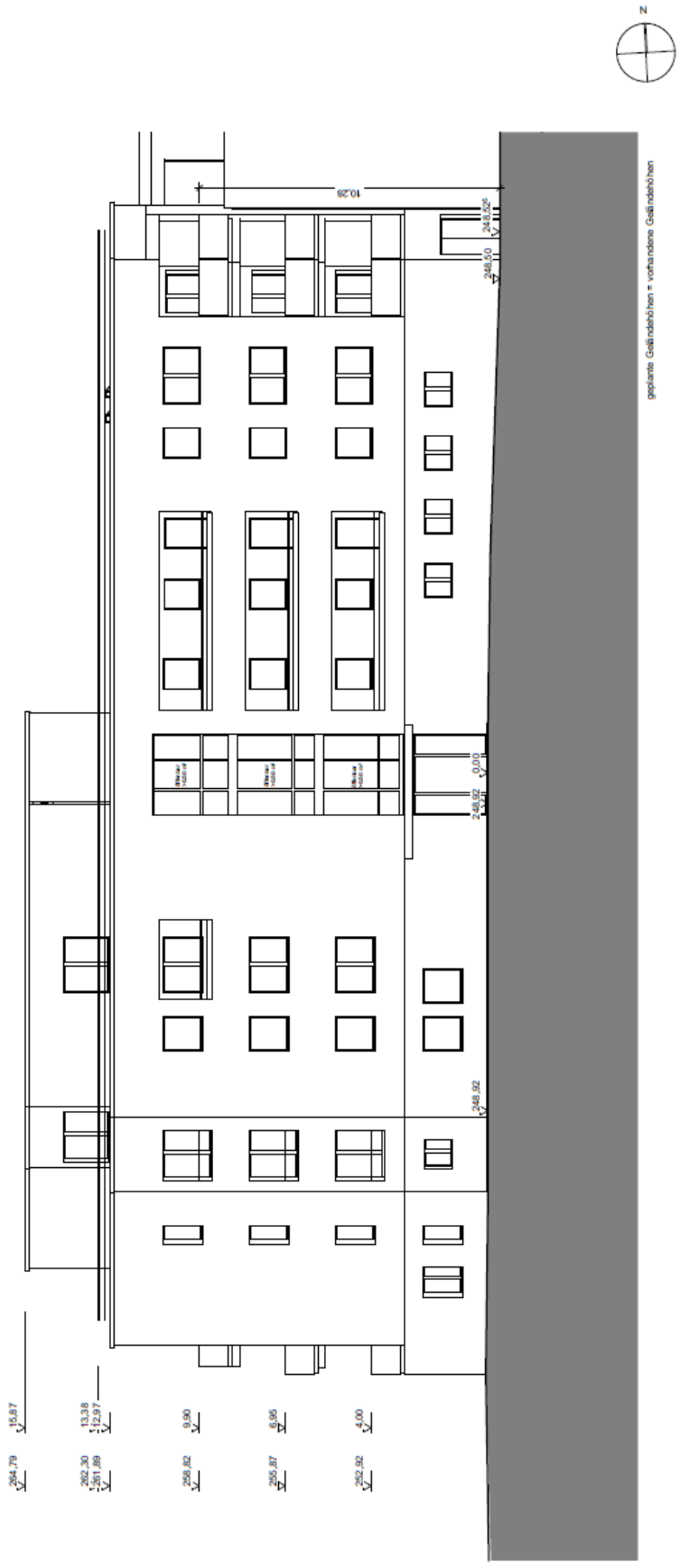
N
10,28
248,52
248,50
0,00
248,92
248,92
15,87
13,38
12,97
9,90
6,95
4,00
264,79
262,30
261,89
258,82
255,87
252,92
geplante Geländehöhen = vorhandene Geländehöhen

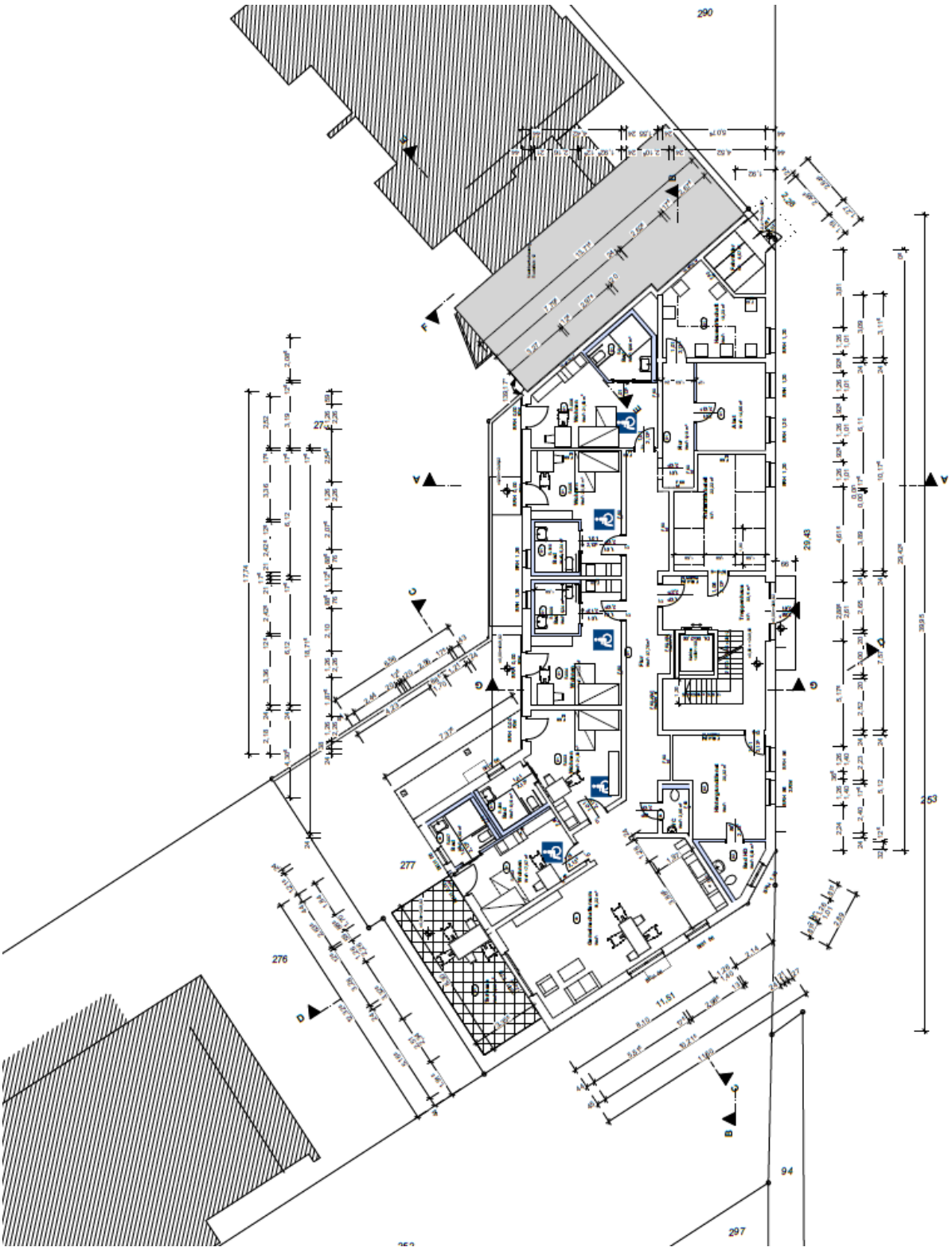
290
277
276
297
94
253
29,43
11,51

Projektskizze: „Begegnungshaus KaRo“ in Velbert

IWP-17

Mit dem Bauprojekt „Begegnungshaus KaRo“ verfolgt die Familie Eckgold das Ziel, ein inklusives Wohnprojekt im Raum Velbert zu schaffen, das sich an Menschen richtet, die Freude an Begegnungen innerhalb und außerhalb ihrer Wohnungen haben.

Bauherr*in: Familie Eckgold (Julia Eckgold und Teresa Martina Eckgold)

Bauort: Wiesenweg 5 in 52553 Velbert (Kreis Mettmann)

Vorhaben: Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten für insgesamt 17 Menschen. Von den sechs Wohneinheiten sind vier Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung (Zielgruppe: Menschen mit einer kognitiven und/oder leichten körperlichen Beeinträchtigung) vorgesehen, eine Wohneinheit soll an eine Familie mit einem Wohnberechtigungsschein vergeben werden und eine weitere Wohneinheit wird durch die Eigentümer-Gemeinschaft Julia und Teresa Eckgold bezogen.

Bezug: Das Datum der geplanten Fertigstellung ist noch nicht bekannt. Es wird mit einer Bauzeit von 12 Monaten gerechnet.

Lage: Das Förderobjekt befindet sich in einer ruhigen Vorortlage in einer „Anlieger frei“-Straße, umgegeben von Einfamilienhäusern und landwirtschaftlicher Nutzung. In unmittelbarer Umgebung zum Wiesenweg 5 befinden sich zwei Bushaltestellen (Fußweg 290 m und 600 m). Eine S-Bahn-Haltestelle (Fußweg 1,4 km), welche mit den vorgenannten Bussen erreicht werden kann, ermöglicht Anschluss an weitere Städte. In Velbert-Neviges selbst befinden sich in der Nähe des „Begegnungshauses KaRo“ Geschäfte des täglichen Bedarfes (Fußweg von 650m), Restaurants, eine Deutsche Post-Filiale (ca. 1 km Fußweg) und Ärzte (Haus- und Zahnärzte; ebenfalls mit einem Fußweg von ca. 1 km) sowie eine Tankstelle (ca. 700 m Fußweg). In ca. 10 Minuten Fußweg vom Förderobjekt ist ebenfalls ein Panoramabad zu erreichen.

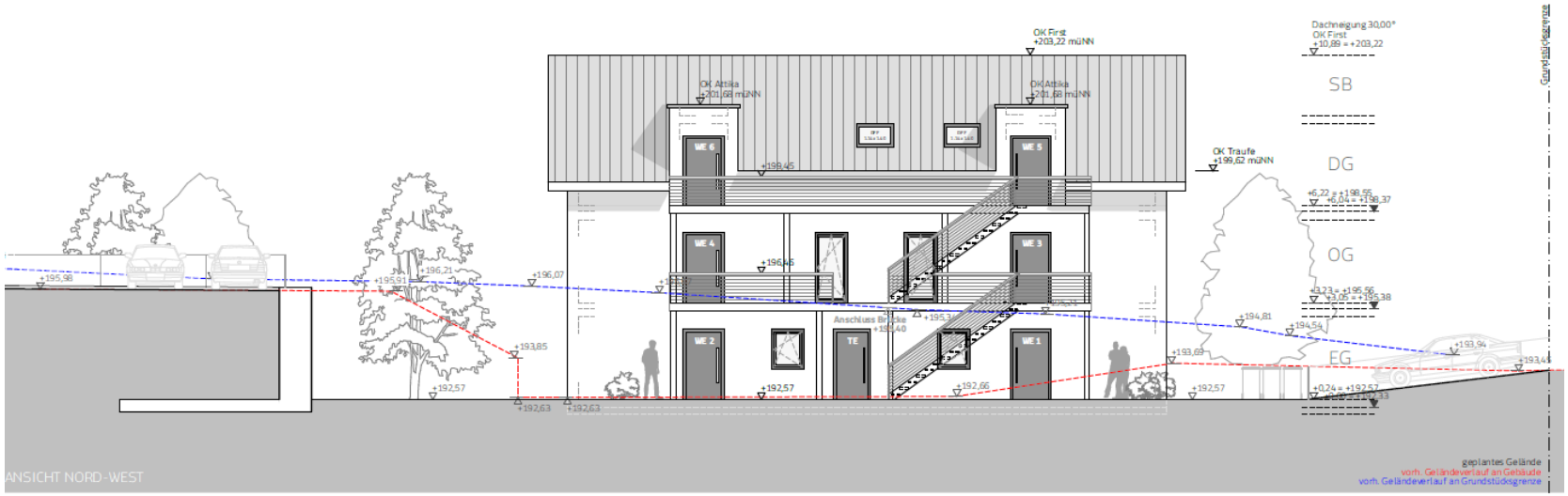
OK First
+203,22 müNN
Dachneigung 30,00°
OK First
+10,89 = +203,22
OK Attika
+201,68 müNN
OK Attika
+201,68 müNN
OK Traufe
+199,62 müNN
SB
DG
OG
EG
WE 6
WE 5
WE 4
WE 3
WE 2
TE
WE 1
+198,45
+196,46
+196,21
+195,98
+195,91
+196,07
+193,85
+192,57
+192,63
+192,63
+192,57
+192,66
+193,69
+192,57
+194,81
+194,54
+193,94
+193,44
+6,22 = +198,66
+6,04 = +198,37
+3,23 = +195,66
+3,05 = +195,38
+0,24 = +192,57
Grundstücksgrenze
ANSICHT NORD-WEST
geplantes Gelände
vorh. Geländeverlauf an Gebäude
vorh. Geländeverlauf an Grundstücksgrenze

Projektskizze: „Unter einem Dach“ in Leverkusen

IWP-20

Mit dem Bauprojekt „Unter einem Dach“ verfolgt die Familie Engelhardt das Ziel, ein inklusives Wohnprojekt im Raum Leverkusen zu schaffen, das Menschen mit teilweise komplexen Behinderungen sowie Menschen ohne Behinderung und geringem Einkommen beherbergen wird. Grund dafür ist, gemäß der eingereichten Konzeption der Familie Engelhardt, dass im Raum Leverkusen ein erkennbarer Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen besteht. Eine Wohnform mit einem für die Einschränkungen passenden Betreuungsangebot, einer adäquaten Altersstruktur und mit Mitbewohner*innen, die sich in ihren Fähigkeiten ergänzen, sei nicht vorhanden. Dieses Problem werde zusätzlich durch den Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum verschärft, der den speziellen Bedürfnissen gerecht wird.

- **Bauherr*in:** Familie Engelhardt (Thorsten und Britta Engelhardt)
- **Bauort:** Am hohe Ufer 14 in 51371 Leverkusen
- **Vorhaben:** Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen, davon sind zwei Wohngruppen als selbstverantwortete Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung geplant und weitere zwei Doppel-Wohneinheiten für sozial benachteiligte Menschen mit Wohnberechtigungsschein.
- **Bezug:** Geplant ist eine Bauzeit mit Beginn im März 2025 und Fertigstellung im Mai 2026.
- **Lage:** Die Lage des Grundstücks im Stadtteil Rheindorf-Süd bietet mit nur 350 m Entfernung eine optimale Anbindung an eine Einkaufsmeile. In einem Umkreis von etwa 500 m finden sich zudem zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, ein Ärztehaus, eine Apotheke, eine Bank und alle Geschäfte für den täglichen Bedarf. Ergänzend befindet sich eine Bushaltestelle mit Verbindungen in verschiedene Richtungen sowie eine S-Bahn-Linie in ca. 1,5 km Entfernung. Die Umgebung bietet vielfältige Freizeitmöglichkeiten, darunter Pizzerien, eine Eisdiele und gut ausgebaute Rad- und Fußwege.

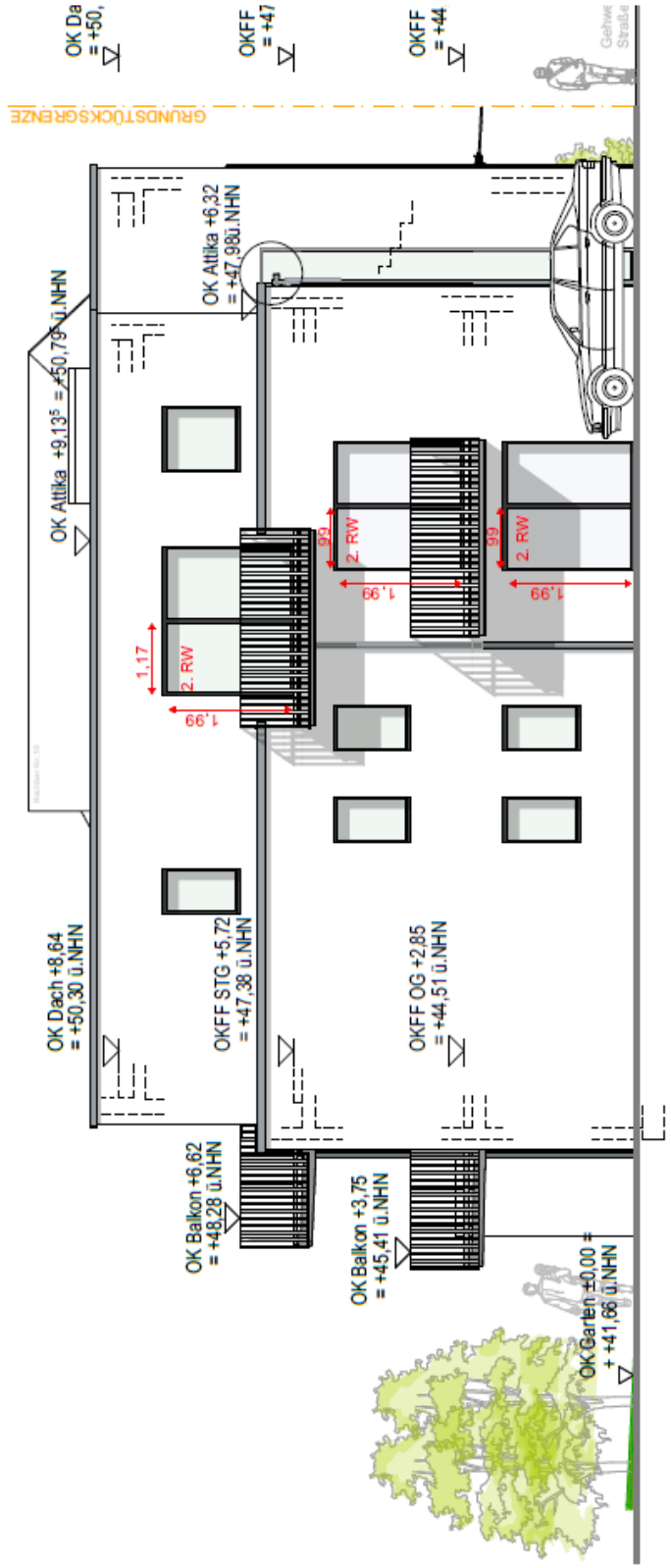
OK Da
= +50,
OKFF
= +47
OKFF
= +44
GRUNDSTÜCKSGRENZE
OK Attika +6,32
= +47,98ü.NHN
OK Attika +9,13⁵ = +50,79 ü.NHN
2. RW
1,99
2. RW
1,99
2. RW
1,99
OK Dach +8,64
= +50,30 ü.NHN
OKFF STG +5,72
= +47,38 ü.NHN
OKFF OG +2,85
= +44,51 ü.NHN
OK Balkon +6,62
= +48,28 ü.NHN
OK Balkon +3,75
= +45,41 ü.NHN
OK Garten ±0,00 =
+ 41,66 ü.NHN